

Eisenstadt, am 15.07.2015

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter
betreffend Änderung des Klubstatus

Laut geltender Geschäftsordnung (GO) des Burgenländischen Landtags müssen sich zur Erlangung finanzieller, personeller und sachlicher Unterstützung der Landtagsarbeit zumindest drei Mitglieder derselben wahlwerbenden Partei zu einem Landtagsklub zusammenschließen. Laut geltender GO wird einer wahlwerbenden Partei, die mit einem oder zwei Abgeordneten im Landtag vertreten ist, jedoch keine Unterstützung in finanzieller, personeller und sachlicher Hinsicht zu Teil. Dies bedeutet eine eklatante Ungleichbehandlung einer wahlwerbenden Partei und der mit ihr verbundenen Wähler gegenüber den anderen im Landtag vertretenen Parteien.

Durch die Anhebung zur Bildung eines Landtagsklubs von zwei auf drei Abgeordnete sind die Rechte der kleineren Oppositionsparteien massiv zurückgedrängt worden. Der Einstieg für kleinere Parteien, in eine durch Personal unterstützte Arbeit im Landtag, wurde erschwert. Mit dem Klubstatus sind nämlich nicht nur die Erhöhung der Finanzmittel, sondern maßgeblich demokratische und parlamentarische Rechte, wie etwa die Teilnahme an der Präsidialkonferenz, das Verlangen einer aktuellen Stunde oder das Stellen von Dringlichen Anträgen gekoppelt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert einen Gesetzesentwurf zur Reform der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages vorzulegen, der geeignet ist, die Bildung eines Landtagsklubs - mit zumindest zwei Mitgliedern derselben wahlwerbenden Partei - zu ermöglichen.“

Manfred Kölly eh.

Gerhard Hutter eh.